

**Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung im Regionalplan Rhein-Neckar;
Beratung über die Stellungnahme der Stadt Sinsheim**

Vorlage zur Sitzung des **Ausschusses für Technik und Umwelt am 06.07.2011**

TOP 3 **öffentlich**

Vorschlag:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt berät über die Stellungnahme der Stadt Sinsheim zur geplanten Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten der Windenergienutzung im Bereich der Großen Kreisstadt Sinsheim anhand des vorgelegten Planentwurfs (Arbeitsstand April 2011).

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Verband Region Rhein-Neckar (früher Regionalverband) hat der Stadt Sinsheim mit Schreiben vom 19.05.2011 einen Planentwurf - Arbeitsstand April 2011 - über die geplante Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für die Windenergienutzung mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Im künftigen Regionalplan sollen diese Vorranggebiete im Rahmen einer so genannten Schwarz-Weiß-Planung festgelegt werden, d. h., dass nach Rechtskraft des Regionalplanes Windenergienutzung nur noch an den dort ausgewiesenen Standorten möglich ist. Ein Anschreiben hierzu erging an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen.

In Absprache mit den Gemeinden Angelbachtal und Zuzenhausen wird die Verwaltungsgemeinschaft nach Beratung in den jeweiligen Gremien der beteiligten Gemeinden eine gemeinsame Stellungnahme abgeben.

**I. Geplante Standorte von Windenergieanlagen
in der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

Im Bereich der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen sind in dem Arbeitsentwurf – Stand April 2011 – drei Standorte vorgesehen. Diese drei Standorte stehen im Einklang mit den im Flächennutzungsplan dargestellten Vorrangflächen für Windenergieanlagen. Sie wurden im Arbeitsentwurf durch die Verwaltung mit den Buchstaben A, B und C gekennzeichnet.

Der Teilregionalplan – Plankapitel 5.7.1 festgestellt am 13.07.2004 genehmigt am 19.07.2005 enthielt auf Grund der seinerzeitigen Untersuchungen bereits die Standorte Rat, Saugrund auf Gemarkung Sinsheim sowie Katzenbuckel, Hörndl auf Gemarkung Ehrstädt.

Diese Standorte wurden auch im seit 06.07.2006 wirksamen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen dargestellt. Seinerzeit wurden auch noch andere Standorte untersucht.

Lt. Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sollten aus städtebaulicher Sicht nicht alle prinzipiell geeigneten Standorte ausgewiesen werden, um eine Überlastung (Verspargelung) der Landschaft zu vermeiden.

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft wurden daher die genannten 3 Standorte dargestellt.

Grundlage bildete seinerzeit, unter Beachtung von sonstigen ökologischen Beschränkungen, eine durchschnittliche jährliche Windgeschwindigkeit von mindestens 4m/s in 50 m über Grund und einer Fläche von mindestens 15 ha.

Im Flächennutzungsplan wurde die Nabenhöhe auf 100 m begrenzt.

Die neue, im Auftrag des Regionalverbandes durch das Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH durchgeführte Windpotentialanalyse, wurde auf 120 m über Grund durchgeführt, weshalb nunmehr andere Windgeschwindigkeiten ermittelt wurden.

Die momentan im Raum stehenden Anlagen dürften eine Nabenhöhe von 140 m sowie einen Rotordurchmesser von 80 m erreichen.

Standort A „Rat, Saugrund“

Gemarkung Sinsheim, nördlich des Siedlungsbereiches von Sinsheim

Im Flächennutzungsplan wurde hier eine Vorrangfläche mit ca. 12,26 ha Größe dargestellt. Die maximale Anzahl von Windenergieanlagen wurde im Flächennutzungsplan auf 3 begrenzt. Die Windgeschwindigkeit liegt laut Ermittlungen des Verbandes Region Rhein-Neckar bei 5,6 bis 5,8 m/s.

Standort B „Katzenbuckel, Hörndl“

nordwestlich von Ehrstädt, südöstlich von Adersbach, südwestlich von Hasselbach

Hier wurden im Flächennutzungsplan ca. 28,66 ha dargestellt und die maximale Anzahl von Windenergieanlagen auf 3 begrenzt. Die Windgeschwindigkeit wurde hier durch den Verband Region Rhein-Neckar ebenfalls zwischen 5,6 und 5,8 m/s ermittelt.

Standort C „Hoberg“

Gemarkung Angelbachtal, westlich von Michelfeld

Im Flächennutzungsplan wurde hier eine Vorrangfläche von ca. 7,31 ha Größe dargestellt und die Anzahl der Windenergieanlagen auf 2 beschränkt. In diesem Bereich werden laut der Ermittlung des Verbandes Region Rhein-Neckar Windgeschwindigkeiten von 5,8 bis 6,0 m/s erreicht.

II. Beratung über eventuelle Flächen auf der Gemarkung Sinsheim, bei denen eine Windgeschwindigkeit von 5,8 bis 6,0 m/s vorliegt.

Diese Flächen wurden in dem Entwurf – Arbeitsstand April 2011 – in gelber Farbe dargestellt. Soweit es sich um größere Flächen handelt, wurden diese im Bereich der Großen Kreisstadt mit den Ziffern 1 bis 7 versehen und es wurde ergänzt, ob es sich z. B. um Waldflächen oder FFH-Gebiete handelt.

1. Hoffenheim

Die gelbe Fläche liegt teilweise innerhalb eines Waldes, teilweise handelt es sich um Feld. Zusätzlich liegt dieser Bereich innerhalb eines FFH-Gebietes.

2. Sinsheim

Diese Fläche grenzt unmittelbar an die Gemarkung Waibstadt an. Dabei handelt es sich um Wald- und FFH-Gebiet.

3. Ehrstädt, Bereich „Neuhaus“

Hierbei handelt es sich um eine Waldfläche, die an die Gemarkung Grombach angrenzt.

4. Ehrstädt, südlich „Eulenhof“

Hierbei handelt es sich um Waldflächen.

5. Ehrstädt, westlich „Eulenhof“

Die gelbe Fläche liegt teilweise im Wald, teilweise auf Feldgebiet.

6. Hilsbach

Diese Fläche liegt innerhalb des Waldes und ist überwiegend als FFH-Gebiet ausgewiesen.

7. Dühren

Diese Fläche liegt innerhalb des Waldes und ist gleichzeitig FFH-Gebiet.

Zusammenfassung:

Bei den Gebieten Ziffer 1 bis 7 konnten bei erster Durchsicht keine absoluten Ausschlusskriterien gem. dem Schreiben des Regionalverbandes vom 19.05.2011 festgestellt werden. Lediglich bei Ziffer 7 wäre noch zu überprüfen, ob hier der Bannwald betroffen bzw. teilweise betroffen wird.

Beim Verband Region Rhein-Neckar wurde eine Fristverlängerung bis zum 01.08.2011 für die Abgabe der Stellungnahme der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen beantragt.

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlagen:

- Anschreiben des Verbandes Region Rhein-Neckar vom 19.05.2011
- Kopie des Regionalplans – Vorranggebiete Windenergie / Sinsheim (Arbeitsstand April 201) mit Ergänzungen durch die Stadtverwaltung